

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

1.1

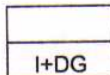


Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Zahl der Vollgeschosse

2.1.1



Zulässig 1 Vollgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß
als Höchstgrenze.

GRZ 0,3; GFZ 0,6

3. Bauweise; Baulinien; Baugrenzen



Baugrenze

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Hauptverkehrsstraße



Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellänge in Meter.
Innerhalb der so gekennzeichneten Fläche darf die
Sicht ab 0,80 m über Straßenoberkante durch nichts
beeinträchtigt werden.

5. Verkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger
Verkehrsflächen

6. Baumfallgrenze



7. Grünflächen



zu pflanzende Bäume, bodenständige Arten



zu pflanzende Sträucher, bodenständige Arten



bestehende Bäume

8. Sonstige Planzeichen



Grundstückszufahrt (privat), Breite 3,50 m



Flächen für private Stellplätze, die zu Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen.



Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

9. Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

10. Kennzeichen und nachrichtliche Übernahmen



Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung

11. Kartenzeichen der bayerischen Flurkarten

